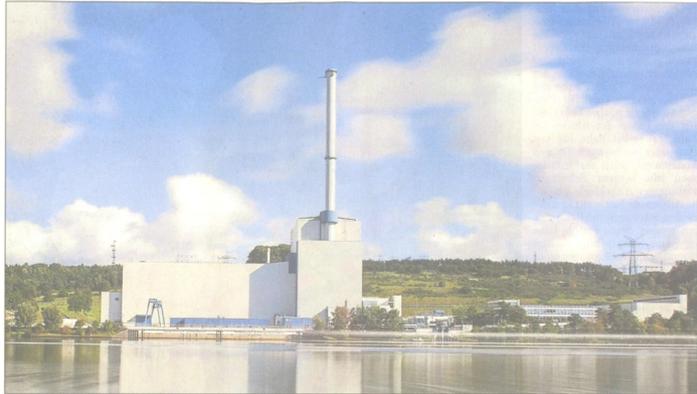


Teilerfolg der Stromkonzerne

Bundesverfassungsgericht spricht Kernkraftwerk-Betreibern Recht auf Entschädigung zu

Von Andre Stahl und Rolf Schraa

Berlin - Wenn Ende nächster Woche der Bundestag den Milliarden-Deal mit den Atomkonzernen beschließen sollte, dürften etliche Abgeordnete mit erheblichen Bauchschmerzen abstimmen. Denn mit dem anstehenden Entsorgungspakt können sich die Energieversorger Eon, RWE, EnBW und Vattenfall von der Haftung bei der Beseitigung ihrer nuklearen Altlasten freikaufen. Mit dem Urteil des Bundes Verfassungsgerichts vom Dienstag aber müssen die Steuerzahler, die bereits die schwer vorhersehbaren Kostenrisiken für die Atommüll Lagerung tragen sollen, wohl noch etwas drauf zahlen. Die Energieriesen haben in Karlsruhe zumindest in Teilen das Recht auf Entschädigungen für den



Das Kernkraftwerk Krümmel im Osten von Geesthacht. Wegen des vorzeitigen Atomausstiegs steht den großen Energieversorgern Entschädigung zu. Vermutlich wird um den Entsorgungspakt des Staates mit den Konzernen neu gepokert. Foto: Reinhardt

beschleunigten Atomausstieg nach dem Fukushima-Schock 2011 durchgesetzt. Weitere Klagen der AKW-Betreiber sind noch anhängig. Die Energieriesen ächzen angesichts des abgestürzten Börsenstrompreises und des damit verbundenen Wertverlustes ihrer Kraftwerke unter gewaltigen Abschreibungen. Eon verbucht Rekordverluste; RWE konnte 2015 keine Dividende ausschütten. Vor diesem Hintergrund denken die Konzerne gar nicht daran, Forderungen fallen zu lassen. Bei dem Atom-Deal ist geplant, dass der Staat den Unternehmen die Verantwortung für die Atommüll-Endlagerung abnimmt. Dafür sollen die Stromkonzerne bis 2022 rund 23,55 Milliarden Euro bar in einen staatlichen Fonds überweisen, der die Zwischen- und Endlagerung des Strahlenmülls managen soll. Dafür sollen die Betreiber zumindest die Klagen zu Fragen der End- und Zwischenlager fallen lassen, wozu sie auch bereit sind. Der schwedische Staatskonzern Vattenfall streitet zudem vor einem Schiedsgericht in den USA um 4,7 Milliarden Euro Entschädigung von der Bundesregierung. Gerungen wird auch um die Brennelemente-Steuer. Schon bei der Anhörung im Wirtschaftsausschusses des Bundestages, wurde deutlich, dass der Gesetzesentwurf zur Finanzierung der Atom-Folgekosten nach dem Willen der Politik noch nachgebessert werden sollte. Im Kern heißt es, wenn die Energiekonzerne sich freikaufen können, dann nur, wenn sie alle Forderungen nach Schadenersatz fallen lassen. Für Franziska Buch vom Umweltinstitut München steht fest: Sollten die Unternehmen auf ihren Schadenersatz-Forderungen bestehen, müsse der Gesetzgeber die Einzahlung in den öffentlich-rechtlichen Fonds für die Atommülllagerung entsprechend erhöhen. „Es kann nicht sein, dass die Energiekonzerne Milliardensummen vor Gericht einklagen und gleichzeitig aus angeblichem Geldmangel die finanzielle Verantwortung für die Folgekosten ihres Atommülls abgeben“, warnt sie. Das Pokern in letzter Minute wird wohl noch einmal an Heftigkeit gewinnen. Er rechne mit „harten Verhandlungen“ über Höhe und Art des Ausgleichs, sagte der erfahrene Wirtschaftsanwalt Peter Rosin. **Komm.**